

## FAQ zur Ausschreibung "Alliance Center in der Berlin University Alliance"

### 1. Antragsberechtigung und Beteiligung

#### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Konsortien aus mindestens drei der vier Einrichtungen der Berlin University Alliance (Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin und Charité – Universitätsmedizin Berlin).

Die Antragstellung erfolgt gemeinschaftlich durch das Konsortium.

Zusätzlich können weitere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder andere externe Einrichtungen als assoziierte Partner beteiligt werden. Assoziierte Partner sind nicht antragsberechtigt und können keine Fördermittel aus dieser Ausschreibung erhalten. Von ihnen wird eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, die im Antrag darzustellen ist.

#### Wer kann Principal Investigator (PI) bzw. verantwortliche Person sein?

Konsortiumsfähig sind Mitglieder der vier BUA-Einrichtungen, die über eine Kostenstelle oder Wirtschaftsbefugnis (dann mit Zustimmung des\*der Kostenstelleninhabers\*in) verfügen.

An einem Alliance Center können neben Forschungsinfrastruktureinrichtungen auch Forschende, Arbeitsgruppen oder Professuren beteiligt sein. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben auf Forschungsinfrastrukturen ausgerichtet ist und deren institutionsübergreifende Nutzung, Weiterentwicklung oder strategische Vernetzung zum Ziel hat.

Bei befristet beschäftigten PI sollte im Antrag nachvollziehbar dargestellt werden, wie die Kontinuität der Aufgaben während der Förderlaufzeit sowie im Hinblick auf die angestrebte Nachhaltigkeit sichergestellt wird.

### 2. Fördergegenstand

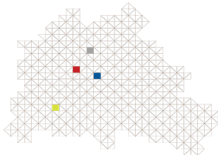
#### Was ist ein Alliance Center?

Alliance Center sind strategische Plattformen zur institutionsübergreifenden Koordination, Weiterentwicklung und gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Berlin University Alliance.

Sie dienen dazu, bestehende Forschungsinfrastrukturen systematisch zu vernetzen, den Zugang zu verbessern, gemeinsame Nutzungs- und Governancekonzepte zu entwickeln sowie Community Building und internationale Sichtbarkeit in profilbildenden Forschungsbereichen zu stärken.

#### Welche Forschungsinfrastrukturen können Bestandteil eines Alliance Centers sein?

Im Mittelpunkt der Ausschreibung stehen bestehende Forschungsinfrastrukturen.



Geplante oder sich im Aufbau befindliche Forschungsinfrastrukturen können ebenfalls eingebunden werden, sofern ihre vorgesehene Rolle im Alliance Center sowie ihr Realisierungsstand nachvollziehbar dargestellt werden.

Die Ausschreibung dient nicht dem Aufbau vollständig neuer Forschungsinfrastrukturen. Vielmehr sollen bestehende Forschungsinfrastrukturen strategisch weiterentwickelt, miteinander vernetzt und ihre gemeinsame Nutzung verbessert werden.

**Bezieht sich die Ausschreibung ausschließlich auf technische Forschungsinfrastrukturen?**

Nein.

Der Begriff Forschungsinfrastruktur umfasst technische Forschungsgeräte ebenso wie Forschungsdateninfrastrukturen und forschungsunterstützende Services. Maßgeblich ist, dass die eingebrachten Infrastrukturen einen klaren Forschungsbezug aufweisen und einen Beitrag zu den Zielen des Alliance Centers leisten.

**Müssen alle beteiligten Einrichtungen dieselben Forschungsinfrastrukturen oder Technologien einbringen?**

Nein.

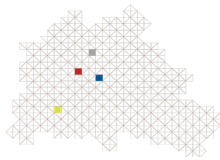
Die eingebrachten Forschungsinfrastrukturen oder Technologien sollen sich sinnvoll ergänzen. Entscheidend ist, dass ihre Zusammenarbeit einen wissenschaftlichen und strategischen Mehrwert schafft und ein gemeinsames Konzept für Nutzung, Governance und Weiterentwicklung verfolgt wird.

**Was ist unter einer gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen zu verstehen?**

Ziel der Ausschreibung ist es, den institutionsübergreifenden Zugang zu Forschungsinfrastrukturen zu verbessern und deren gemeinsame Nutzung zu erleichtern.

Je nach Art der Forschungsinfrastruktur kann dies beispielsweise durch gemeinsame Nutzungsregelungen, koordinierte Serviceangebote, den Zugang zu Forschungsgeräten oder den Aufbau gemeinsamer Forschungsdateninfrastrukturen erfolgen. Maßgeblich ist, dass Forschenden der Zugang zu den jeweiligen Infrastrukturen erleichtert wird.

Die Bereitstellung selbst erhobener Forschungsdaten ist für sich genommen kein Fördergegenstand dieser Ausschreibung. Sofern Forschungsdateninfrastrukturen Bestandteil eines Alliance Centers sind, bezieht sich die Förderung auf die gemeinsame Infrastruktur für das Management, die Speicherung, Verarbeitung oder Bereitstellung von Forschungsdaten – nicht auf die Bereitstellung einzelner Forschungsdatensätze.



### 3. Förderung und Förderbedingungen

#### Wann beginnt die Förderung?

Der geplante Förderbeginn ist der 1. Januar 2027.

Ein späterer Projektbeginn innerhalb des Jahres 2027 ist grundsätzlich möglich. Die tatsächliche Förderlaufzeit verkürzt sich entsprechend.

#### Wie hoch ist die Förderung?

Es können Fördermittel von bis zu 200.000 Euro pro Jahr und Alliance Center für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren beantragt werden.

#### Welche Ausgaben können beantragt werden?

Beantragt werden können:

- Personalmittel,
- Sachmittel sowie
- Investitionsmittel,

sofern diese für Aufbau, Koordination oder Weiterentwicklung des Alliance Centers erforderlich sind.

#### Sind Investitionsmittel förderfähig?

Ja.

Investitionsmittel können beantragt werden, sofern sie für die Erreichung der Projektziele erforderlich sind und im Finanzierungsplan nachvollziehbar begründet werden.

#### Können Fördermittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden?

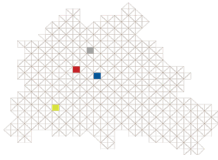
Nein.

Die Förderung unterliegt dem Prinzip der strengen Jährlichkeit. Bewilligte Mittel müssen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres verausgabt werden; eine Übertragung nicht verausgabter Mittel in das Folgejahr ist ausgeschlossen.

### 4. Antragstellung

#### Welche Bedeutung haben Wissenschaftler\*innen in frühen und mittleren Karrierephasen im Antrag?

Im Antrag ist darzustellen, welche Bedeutung das Alliance Center für Wissenschaftler\*innen in frühen und mittleren Karrierephasen hat.



Hierzu gehören insbesondere bestehende oder geplante Maßnahmen zum Zugang zu Forschungsinfrastrukturen sowie Angebote zur Qualifizierung, Vernetzung oder Unterstützung dieser Zielgruppe. Sofern entsprechende Bedarfe bestehen, sollten diese nachvollziehbar beschrieben werden.

#### **Müssen im Antrag Key Performance Indicators (KPIs) angegeben werden?**

Ja.

Im Antrag sind mindestens drei Key Performance Indicators (KPIs) zu definieren, anhand derer der Fortschritt und die Zielerreichung des Alliance Centers während der Förderlaufzeit bewertet werden können. Die KPIs sollten aus den Zielen und dem Arbeitsprogramm des Vorhabens abgeleitet sowie nachvollziehbar und messbar formuliert sein.

Bei Fragen zur Entwicklung geeigneter KPIs oder zur Erfolgsmessung können sich Antragstellende an die Quality Management Unit der Berlin University Alliance wenden: [qmu@berlin-university-alliance.de](mailto:qmu@berlin-university-alliance.de)

#### **Ist die Integration der Forschungsinfrastrukturen in OpenIRIS verpflichtend?**

Ja.

Die Antragstellenden verpflichten sich, die im Rahmen des Alliance Centers eingebrachten Forschungsinfrastrukturen (Forschungsgeräte und Services) in die Management- und Buchungssoftware OpenIRIS zu integrieren und die dort hinterlegten Informationen während der Förderlaufzeit aktuell zu halten.

Betreiber\*innen von Forschungsgeräten, die Unterstützung bei der Einbindung ihrer Forschungsgeräte in OpenIRIS benötigen, können sich an das OpenIRIS-Team der Berlin University Alliance wenden: [openiris@berlin-university-alliance.de](mailto:openiris@berlin-university-alliance.de)

## **5. Nachhaltigkeit**

#### **Welche Anforderungen bestehen an die Nachhaltigkeit eines Alliance Centers?**

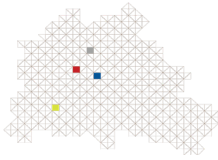
Die Förderung dient dem Aufbau eines langfristig tragfähigen Alliance Centers.

Bereits im Antrag ist darzustellen, wie das Alliance Center nach Ende der Förderung organisatorisch, strukturell und gegebenenfalls finanziell weitergeführt werden soll. Hierfür wird empfohlen, frühzeitig den Austausch mit den zuständigen Infrastrukturverantwortlichen der beteiligten BUA-Einrichtungen zu suchen.

#### **Ist nach Ablauf der Förderlaufzeit eine weitere Förderung möglich?**

Bestehende Alliance Center können sich erneut bewerben.

Eine Förderung ist insgesamt jedoch auf höchstens zwei Förderperioden begrenzt. Ein Anspruch auf eine Anschlussförderung besteht nicht. Über eine erneute Förderung wird im



Rahmen zukünftiger Ausschreibungen und auf Grundlage der dann geltenden Förderbedingungen entschieden.

## **6. Begutachtung und Auswahl**

### **Welche Bedeutung hat der Forschungsbezug für die Begutachtung?**

Ein klarer Forschungsbezug ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung.

Im Antrag sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welchen wissenschaftlichen Bedarf das Alliance Center adressiert und welchen Mehrwert die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen für die Forschungscommunity bietet. Geeignete Nachweise können beispielsweise Nutzungszahlen, dokumentierte Bedarfe oder Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Praxis sein.

### **Wie erfolgt die Vorstellung der Anträge?**

Formal zulässige Anträge werden im Rahmen einer Online-Sitzung des Steering Committee „Sharing Resources“ (SC5) durch eine Sprecherin oder einen Sprecher des Konsortiums vorgestellt.

Die Präsentation (max. 10 Min.) dient der Erläuterung des schriftlichen Antrags. Grundlage der Förderentscheidung bleibt der eingereichte Antrag.

### **Wer kann an der Präsentation teilnehmen?**

Die Präsentation erfolgt durch eine Sprecherin oder einen Sprecher des Konsortiums.

Weitere organisatorische Hinweise, insbesondere zur Teilnahme weiterer Mitglieder des Konsortiums, werden den Antragstellenden rechtzeitig vor dem Präsentationstermin mitgeteilt.